

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der TRAUMZAUN24 - eine Marke der Pleschinger Immobilien GmbH

1. Geltungsbereich

Für alle Verträge mit TRAUMZAUN24 gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers finden keine Anwendung.

2. Vertragspartner

TRAUMZAUN24 ist eine Marke der Pleschinger Immobilien GmbH, Friedrich-Olbricht-Damm 62 – 13627 Berlin, mit der die Verträge geschlossen werden.

3. Vertragsschluss

Kalkulationen und Angebote von TRAUMZAUN24 sind stets unverbindlich und freibleibend. Bestellungen des Kunden stellen ein verbindliches Angebot dar. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn TRAUMZAUN24 dessen Annahme schriftlich bestätigt.

Vor Eingang der Anzahlung auf unserem Geschäftskonto und Bestätigung der Fertigungszeichnung (ausgenommen Stabmatten-Zaunanlagen) durch den Auftraggeber ist TRAUMZAUN24 nicht verpflichtet, mit der Durchführung des Auftrages zu beginnen.

Der Kunde gestattet die Registrierung in der Firmenreferenzliste. Die personenbezogenen Angaben des Kunden werden nach den Bestimmungen des BDSG und UWG auch automatisiert erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Kunde kann der Verarbeitung und Nutzung der Daten für Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung jederzeit widersprechen.

4. Widerrufsrecht

Da unsere Zaun- und Torsysteme individuell für Ihr Grundstück angefertigt werden, ist ein Widerruf gemäß § 312d Abs. 4 Nr. 1 BGB nicht möglich.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Kosten für den Transport werden im Angebot extra ausgewiesen.

Der Auftraggeber ist nach Vertragsschluss verpflichtet eine Anzahlung in Höhe von 30% als 1. Abschlag auf die Gesamt-Auftragssumme zu zahlen. Auf Wunsch kann diese Summe gegen eine Gebühr durch einen anerkannten Aval-Bürgschaftsversicherer abgesichert werden.

Zur Übergabe der Ware ist

(a) bei Beauftragung ohne Montage eine Restzahlung in Höhe von 70 % zu leisten der sofort fällig wird.

(b) bei Beauftragung mit Montage ein Abschlag in Höhe von 60 % als 2. Abschlag zu leisten der sofort fällig wird. Hier sind bereits sämtliche Planungsleistungen erbracht.

Bei Übergabe haben sie die Möglichkeit in Bar, mit EC Karte oder vorab per Überweisungsnachweis zu zahlen. TRAUMZAUN24 ist nicht verpflichtet, die Ware herauszugeben bzw. auszuladen, solange sie nicht vollständig bezahlt wurde.

Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Montageleistung ist die Schlusszahlung i. Höhe von 10 % direkt beim Montageleiter zu zahlen. Auch hier stehen Ihnen die o.g. Zahlungsweisen zur Verfügung.

Beim Transport außerhalb der Nord-, Ost- und Süddeutschen Montagegebiete muss die Ware vor Lieferung durch Überweisung auf unser Geschäftskonto bezahlt sein. Die Summe kann auf Wunsch und gegen Gebühr durch einen Bürgschaftsversicherer abgesichert werden.

Hinweis für Zahlung mit EC Karte: Bitte stellen Sie sicher, dass Sie über ein ausreichendes Tageslimit für Ihre EC Karte verfügen. Viele Banken limitieren dies auf ca. 1.000 – 2.000 € pro Tag und Karte. Fragen Sie bitte dazu Ihre Bank.

Abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie von TRAUMZAUN24 schriftlich bestätigt wurden. Der Auftraggeber ist nur berechtigt, mit eigenen Ansprüchen gegenüber Zahlungsansprüchen von TRAUMZAUN24 aufzurechnen, soweit die Ansprüche des Auftraggebers gerichtlich rechtskräftig festgestellt oder von TRAUMZAUN24 schriftlich anerkannt wurden.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von mindestens 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechnet. Es gilt als vereinbart, dass jede Mahnung mit einem anteiligen Kostensatz von 5,- € in Rechnung gestellt wird.

6. Lieferung

TRAUMZAUN24 wird mit der Bearbeitung eines Auftrages nach Eingang der vertraglich vereinbarten Anzahlung beginnen.

Die Lieferzeit beträgt ca. 6 - 8 Wochen ab dem Eingang der Anzahlung auf dem Geschäftskonto oder der Freigabe der Fertigungszeichnung, je nachdem welcher Zeitpunkt später liegt. Angemessene und begründete Fristüberschreitungen bestätigter Liefertermine berechtigen nicht zum Vertragsrücktritt.

Die Ware ist bei Anlieferung oder Abholung zu prüfen. Für die Prüfung bzw. Anerkennung einer Reklamation muss die schriftliche Bestätigung vom Speditionsfahrer oder des Übergabenden vorliegen. Reklamationen von äußeren Beschädigungen wie z.B. Pulverbeschichtung und Verzinkung können nur direkt bei Abnahme der Ware gegenüber dem Spediteur oder Lieferanten (vor Montage der Zaunanlage) schriftlich geltend gemacht werden.

Es ist zwingend notwendig, dass bei Lieferung der Auftraggeber selbst oder ein Bevollmächtigter anwesend ist. Diese Vollmacht benötigt TRAUMZAUN24 schriftlich vor der Lieferung. Andernfalls kann die Ware nicht übergeben werden.

Die Anlieferung erfolgt bis an die Grundstücksgrenze und wird einige Tage vor Lieferung bekannt gegeben. Schlägt ein Anlieferungsversuch ohne schuldhaftes Verursachen seitens TRAUMZAUN24 oder deren beauftragter Spedition fehl und wird dadurch eine neue Anlieferung notwendig, trägt der Käufer die diesbezüglichen Kosten.

Hinweis Lieferung ohne Montage: Sollten Sie keine Montage beauftragt haben, so benötigen Sie 1 bis 3 eigene Helfer (je nach Tor Größe und Art) um die sichere Entladung zu gewährleisten. Unser LKW verfügt über keinen Gabelstapler.

7. Montageleistung (falls beauftragt) einschließlich Pflichten des Kunden

Sollte eine Montage mit beauftragt werden, so wird vor Produktionsstart das technische Aufmaß einschließlich Bauanlaufgespräch durch TRAUMZAUN24 ausgeführt. Sollte der Auftraggeber das technische Aufmaß in eigener Verantwortung durchführen, so übernimmt TRAUMZAUN24 für falsche Maße keine Haftung.

Die dafür notwendigen Referenzpunkte einschließlich Grenzsteine oder Messpflöcke bedürfen der vorherigen Kontrolle des Kunden. Es kann keine Haftung für falsche Angaben des Auftraggebers in Bezug auf falsche Grenzen des Grundstücks übernommen werden.

Sobald der Liefertermin des Materials feststeht bzw. die Lieferung erfolgt ist, wird zeitnah ein Termin für den Montagestart vereinbart. Lieferung- und Montagestermin kann abweichend voneinander vereinbart werden.

Vor Lieferung muss durch den Kunden ein zugänglicher Lagerplatz auf dem Baugrundstück zugewiesen werden. Abweichende Regelungen müssen im Auftrag schriftlich geregelt und von TRAUMZAUN24 bestätigt sein.

Bei Montagebeginn durch TRAUMZAUN24 ist der Arbeitsbereich (einseitig ca. 50 cm Baufreiheit) frei von jeglichen Materialien, Pflanzen oder Wurzeln zu halten. Weiterhin stellt der Auftraggeber dem ausführenden Montageteam Leitungspläne für Wasser, Abwasser, Gas, Strom, Telefon, rechtzeitig vor Montagebeginn zur Verfügung. Stellt der Auftraggeber diese nicht zur Verfügung, so haftet er voll für evtl. Beschädigungen von Rohren und Leitungen. Die Demontage von Altanlagen und deren Entsorgung, sowie die Entsorgung von Fundamenten, Betonresten etc. gehört ausdrücklich nicht zum Leistungsumfang, sofern nicht anders schriftlich im Auftrag geregelt.

Der Erdaushub verbleibt beim Kunden. Der Kunde weist dem Montageteam einen geeigneten und erreichbaren Platz zu. Die Montage einer Zaun- und Toranlage ist für normale Bodenverhältnisse (Bodengruppen 2-4 nach DIN 18196) ausgelegt. Werden im Erdreich alte Betonreste, Streifenfundamente, Wurzeln oder Steine vorgefunden, so kann die Montage abgebrochen werden. Ein neuer Preis kann dann nach eingehender Beratung mit dem Montageteam und dem Auftraggeber festgelegt werden.

Sollte die Aufnahme des vorhandenen Pflasters notwendig sein, so nimmt TRAUMZAUN24 nur das Pflaster für diese Fälle auf und lagert die Steine auf dem vorgesehenen Platz des Kunden. Für den fachgerechten und optisch einwandfreien Wiedereinbau des Pflasters übernimmt TRAUMZAUN24 keine Haftung.

Um eine professionelle Montage gewährleisten zu können, benötigen wir angemessene Wetterverhältnisse. D.h. bei Verwendung von Beton sollte die Mindesttemperatur die technische Vorgabe des Betonherstellers nicht unterschreiten. Winterliche Verhältnisse wie Schnee, sowie Starkregen und Sturm können die Montage verzögern und unterbrechen. Die Montagezeit verlängert sich dadurch entsprechend. Wir sind bemüht die Montage bei einer Verbesserung der Verhältnisse schnellstmöglich und chronologisch weiter zu führen.

Zur Standard Montageleistung gehören:

Einbetonieren aller Pfosten im Erdreich bzw. Verschraubung auf einem Mauerwerk. Aushub und Erstellung eines Fundamentes für eine Toranlage. Einbau aller Zaunfelder, Tore und Pforten sowie deren Einstellung bzw. Ausrichtung und gegebenenfalls elektrischer Anschluss, Anschluss aller elektrischen Komponenten (Ausnahme: Gegensprechanlagen) im Bereich der Zaunanlage von TRAUMZAUN24, sofern diese im Angebot enthalten sind.

Es werden weder elektrische Fremdfabrikate angeschlossen (z. B. Antriebe) noch vom Kunden bereitgestellte Briefkästen montiert! Der Anschluss der elektrischen Leitungen findet ausschließlich im Bereich der Zaunanlage und nicht im Hausinneren statt.

8. Fertigstellung und Abnahme

Nach Fertigstellung sind die Zaunanlage, Pforte und Toranlage je nach Wetterlage 3 - 5 Tage für die Trocknung der Fundamente ruhig zu stellen. Bei Nichteinhaltung der Ruhezeiten und der daraus resultierende Fehlstellungen übernimmt TRAUMZAUN24 keine Haftung.

Die Abnahme erfolgt durch den Auftraggeber und den Montageleiter. Die Zaunanlage wird voll funktionsfähig an den Auftraggeber übergeben. Alle elektrischen Anschlüsse wie z.B. Antriebe, Klingel, Sprechanlage (sofern sie im Hausinneren schon angeschlossen sind und durch TRAUMZAUN24 installiert wurden) werden auf Ihre Funktion hin überprüft.

Der Montageleiter erstellt ein Übergabeprotokoll, in dem eventuelle Mängel festgehalten werden. Bei berechtigten Mängeln und Beanstandungen steht TRAUMZAUN24 das Recht zu, den beanstandeten Gegenstand zwei Mal nachzubessern, Ersatz zu liefern oder zur Gutschrift zurückzunehmen.

9. Gewährleistung

TRAUMZAUN24 gewährt eine 10-jährige Materialgarantie auf Durchrostung für die Serien Modern Line und Individual Line. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Ware unverzüglich bei ihrem Empfang zu überprüfen und Mängel sofort bei Abnahme dem Lieferanten bzw. Spediteur schriftlich anzuzeigen.

Wenn die Ware Fehler aufweist, die von den vertraglichen Vereinbarungen mit TRAUMZAUN24 abweichen oder den Wert der Ware nicht unbeträchtlich beeinflussen, ist TRAUMZAUN24 zur zweimaligen Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Optische Beeinträchtigungen, die im Zuge der sachgemäßen Bearbeitung der Ware entstanden sind, sind keine Mängel, die den Käufer zu Gewährleistungsansprüchen berechtigen. Die Oberfläche der Verzinkung kann technisch bedingt Unebenheiten aufweisen. Dies ist ein Qualitätsmerkmal für Verzinkung DIN ISO 1461. Es muss aus 3m Entfernung ein einheitliches und sauberes Gesamtbild ergeben.

Für die Folgen unrichtiger und/oder unvollständiger Angaben und Maße haftet der Käufer. Schlägt die Nachbesserung fehl oder verzögert sich die Nachbesserung mehr als 8 Wochen aus Gründen, die TRAUMZAUN24 nicht zu vertreten hat, oder kann TRAUMZAUN24 keinen Ersatz liefern, ist der Auftraggeber berechtigt eine Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen. Darüber hinausgehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Schadenersatzansprüche einschließlich entgangenen Gewinns oder wegen sonstiger Vermögensschäden sind ausgeschlossen.

Bewegliche Teile wie Schlösser, Bänder, Scharniere, Rollen, Briefkastenklappen usw. müssen bauseits stets gut geölt, gefettet und gewartet werden. Es wird keine Haftung für deren Verschleiß inklusive Farbbeständigkeit übernommen.

Bei Selbstmontage:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Haftung bei Montagefehlern oder bei Verletzungen, die durch unsachgemäße Benutzung der Zaunelemente hervorgerufen werden, übernommen wird.

10. Eigentumsvorbehalt

TRAUMZAUN24 behält sich das Eigentum an der Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter in das Eigentum der Ware, hat der Auftraggeber TRAUMZAUN24 unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Eine Verbindung der Ware mit einem Grundstück erfolgt bis zur vollständigen Bezahlung der Ware durch den Auftraggeber nur vorübergehend.

An Kostenvoranschlägen, Entwürfen, Zeichnungen und Berechnungen behält sich TRAUMZAUN24 sein Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen ohne seine Zustimmung weder genutzt, vervielfältigt, noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Alle überlassenen Unterlagen sind im Falle der Nichterteilung des Auftrages unverzüglich zurückzugeben.

11. Sonstiges

Der Vertrag zwischen TRAUMZAUN24 und dem Käufer sowie Vertragsänderungen unterliegen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. TRAUMZAUN24 behält sich das Recht vor, Produktveränderungen, die einer Qualitätsverbesserung dienen, auch ohne Vorankündigung durchzuführen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei Prospektabbildungen sowie der Abbildungen auf unserer Website um schematische Darstellungen handelt. Diese erheben keinen Anspruch auf konkrete identische Fertigung. Produktionsbedingt können Abweichungen auftreten. Die Abbildungen im Katalog, Website und weiteren Prospekten, ganz oder in Teilen, entsprechen nicht dem Originalmaßstab.

Wenn der Käufer Vollkaufmann ist und den Vertrag für sein kaufmännisches Unternehmen abschließt, ist Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertrag das Landgericht Berlin.

Stand: Berlin, den 02.01.2019